

Die Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung

Alexander Gunkel

Vorsitzender des Bundesvorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Bund

15. aktuelles Presseseminar
13. und 14. November 2019
in Würzburg

Folie 1
„Titelfolie“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

meinem Überblick über die Finanzlage und -entwicklung der Rentenversicherung möchte ich zwei Anmerkungen voranstellen.

Zum einen sind die nachfolgend dargestellten Projektionen zur längerfristigen Entwicklung der Rentenfinanzen keine isolierten Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie entstanden vielmehr in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und beruhen auf abgestimmten Annahmen.

Zum zweiten möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Rechnungen auf die allgemeine Rentenversicherung, also die gesetzliche Rentenversicherung ohne die knappschaftliche Rentenversicherung, beziehen. Die Transfers von der allgemeinen an die knappschaftliche Rentenversicherung sind aber enthalten.

Folie 2
„Rückblick 2009:
Arbeitsmarkt-
Erwartungen für
2018 und
tatsächliche
Entwicklung“

Die finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung in diesem Jahrzehnt verlief äußerst erfreulich.

Am Anfang dieses Jahrzehnts lag der Beitragssatz zur Rentenversicherung mit 19,9 Prozent deutlich höher als es heute der Fall ist. Die Rücklage der Rentenversicherung lag bei 16,2 Mrd. EUR, das entsprach rund einer Monatsausgabe.

Der Arbeitsmarkt hat sich jedoch seitdem deutlich besser entwickelt als damals angenommen. Heute liegt die Zahl der beitragspflichtig Beschäftigten um rund ein Sechstel höher als es 2009 erwartet wurde, die Zahl der Arbeitslosen um mehr als ein Drittel niedriger.

Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht verwunderlich, dass der Beitragssatz für 2019 mit 18,6 Prozent niedriger ausgefallen ist als 2009 vorausberechnet, als 19,4 Prozent erwartet wurden, und dies trotz aller zwischenzeitlich vorgenommenen Leistungsausweitungen.

Folie 3
„Beitragseinnahmen
2009 - 2018“

Wir erleben seit 2009 ein hohes Wachstum der Beitragseinnahmen, das sich aus verschiedenen Quellen speiste. Wegen der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt – und noch verstärkt durch beschleunigte Lohnzuwächse – sind die Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit seit 2009 kontinuierlich gestiegen,

obwohl der Beitragssatz von 19,9 auf 18,6 Prozent gesunken ist. Auch die Beiträge von der Kranken- und der Pflegeversicherung sind stark gestiegen und haben damit zum Wachstum der Beitragseinnahmen beigetragen. Die Beiträge von der Pflegeversicherung haben sich wegen der besseren Absicherung der nicht erwerbsmäßig Pflegenden durch das Pflegestärkungsgesetz II seit 2016 sogar mehr als verdoppelt. Auch die Möglichkeit, Beiträge zum Ausgleich von Rentenabschlägen zu entrichten, wurde in den letzten Jahren deutlich stärker genutzt, obwohl ihre Bedeutung gemessen an den Gesamteinnahmen gering geblieben ist.

Folie 4
„Rentenausgaben
einschließlich
Krankenversicherung
der Rentner 2009 -
2018“

Auf der anderen Seite sind in diesem Jahrzehnt auch die Rentenausgaben gestiegen, und zwar nicht so sehr durch eine höhere Anzahl von Rentenbeziehenden als vielmehr durch vergleichsweise hohe Rentenanpassungen der vergangenen Jahre, die auf den deutlichen Lohnzuwächsen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beruhen. Im betrachteten Zeitraum von 2009 bis 2018 stiegen die Renten West allein durch die Rentenanpassungen um knapp 18 Prozent, die Renten Ost sogar um gut 27 Prozent. Trotzdem lag die prozentuale Zunahme der Rentenausgaben seit 2009 unter derjenigen der Beiträge. Nach den aktuellen Daten sind die Rentenausgaben in den Jahren von 2009 bis

2018 um 27 Prozent gewachsen, die Beitragseinnahmen dagegen um 31 Prozent.

Folie 5
„Bundeszuschüsse
2009 - 2018“

Die unterschiedliche Entwicklung von Beiträgen und Rentenausgaben erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Bundeszuschüsse im gleichen Zeitraum nur mit 14 Prozent gestiegen sind. Der Grund liegt in den gesetzlichen Fortschreibungsregeln für den allgemeinen Bundeszuschuss. Der allgemeine Bundeszuschuss West folgt nämlich der Lohnentwicklung pro Kopf und der Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung, nicht jedoch der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Letztere ist, wie gezeigt, in dem betrachteten Zeitraum besonders stark gestiegen, was zwar die Beitragseinnahmen und die Rentenanpassungen steigen ließ, nicht aber im gleichen Maße den allgemeinen Bundeszuschuss West. Diese Wirkung überträgt sich auf den Bundeszuschuss Ost, der dem Anteil des Bundeszuschusses West an den Rentenausgaben West folgt.

Folie 6
„Aufbau der Nachhaltigkeitsrücklage
seit 2005“

Ende 2018 belief sich die Nachhaltigkeitsrücklage auf 38,2 Milliarden EUR. Dies sind umgerechnet 1,79 Monatsausgaben der allgemeinen Rentenversicherung zu eigenen Lasten.

Kurzes Zwischenfazit: Die unerwartet positive Arbeitsmarktentwicklung in diesem Jahrzehnt hat dazu geführt, dass der Beitragssatz heute niedriger liegt als erwartet, der allgemeine Bundeszuschuss nur unterproportional gewachsen ist, die Renten stärker steigen konnten und die Nachhaltigkeitsrücklage derzeit gut gefüllt ist. Umso mehr gilt es auch für die Zukunft zu berücksichtigen, dass die Leistungsfähigkeit unserer umlagefinanzierten Rentenversicherung ganz wesentlich vom Arbeitsmarkt abhängt.

Lassen Sie uns nach dem Rückblick einen Blick auf die geschätzte Finanzentwicklung im laufenden Jahr 2019 werfen.

Folie 7
Einnahmen 2018
und 2019

Die Gesamteinnahmen in der allgemeinen Rentenversicherung werden sich voraussichtlich auf rund 321,3 Milliarden EUR belaufen. Die Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit und die Bundeszuschüsse tragen den größten Teil zu den Einnahmen bei. Nach dem bisherigen Verlauf 2019 gehen wir bei den Pflichtbeiträgen für das gesamte Jahr von einem Anstieg in Höhe von 4,7 Prozent aus. Der Anstieg wird sich damit gegenüber dem Vorjahr etwas verlangsamen, 2018 hatte er noch 5,1 Prozent betragen. Insbesondere in den drei zurückliegenden

Monaten war der Anstieg mit durchschnittlich 4,1 Prozent schwächer.

Dass die Entwicklung der Bundeszuschüsse hinter der Entwicklung der Pflichtbeiträge zurückbleibt und worauf das in erster Linie zurückzuführen ist, habe ich bereits ausgeführt. Diese Entwicklung setzt sich im laufenden Jahr fort. Auch 2019 werden die Bundeszuschüsse insgesamt etwas schwächer steigen als die Pflichtbeiträge.

In diesem Jahr geht dadurch der Anteil der Bundeszuschüsse an den Einnahmen von 22,7 auf 22,5 Prozent leicht zurück. Und dies, obwohl mit der sogenannten Mütterrente II Ausgaben für die Rentenversicherung hinzugekommen sind, denen keine früheren Beiträge gegenüberstehen und die deshalb sachgerecht aus Steuermitteln zu finanzieren wären.

Bei der diesjährigen Entwicklung der Gesamteinnahmen fallen die hohen Zuwachsraten bei den Beiträgen, die im weitesten Sinne aus Lohnersatzleistungen gezahlt werden, auf. Die Beiträge von der Bundesagentur für Arbeit an die Rentenversicherung steigen in diesem Jahr, weil die Zahl der Arbeitslosengeld-I-Empfänger bei Arbeitslosigkeit vor allem in den letzten Monaten stark

zugenommen hat. Im Oktober lag sie nach hochgerechneten Daten der Bundesagentur um rund 57 Tausend Personen, das sind 8,6 Prozent, über dem Vorjahreswert. Die Beiträge, die von der Krankenversicherung aus dem Krankengeld zu zahlen sind, steigen schon seit vielen Jahren mit hohen Zuwachsraten. Bei den Beiträgen von der Pflegeversicherung macht sich wie erwähnt noch die Verbesserung der Alterssicherung für nicht erwerbsmäßig Pflegende durch das Pflegestärkungsgesetz II bemerkbar, allerdings liegen die Zuwachsraten nicht mehr so hoch wie in den vergangenen Jahren.

Die starken prozentualen Zunahmen sollten allerdings richtig eingeordnet werden: Bezogen auf das Gesamtvolumen der Einnahmen machen diese Beiträge aus Lohnersatzleistungen zusammen nämlich nur knapp 3 Prozent aus.

Nach wie vor im Promillebereich der Einnahmen bewegt sich der Anteil der freiwillig gezahlten Beiträge. Bei den auch darunter fallenden Beiträgen zum Ausgleich von Rentenabschlägen kam es allerdings in den letzten Jahren wegen des niedrigen Beitragssatzes und gesetzlicher Erleichterungen zu hohen Zuwachsraten. Im Jahr 2018 erreichten diese Beiträge insgesamt

290 Mio. EUR, in den ersten drei Quartalen 2019 stiegen sie gegenüber dem Vorjahreszeitraum wiederum um 28 Prozent.

Bei den Beiträgen des Bundes für Kindererziehungszeiten liegt der Anteil an den Gesamteinnahmen höher, nämlich bei knapp 5 Prozent. Der hohe Anstieg der Beiträge um 7,7 Prozent von 2018 nach 2019 erklärt sich aus dem Wachstum der Löhne und Gehälter und der gestiegenen Anzahl der Kinder unter drei Jahren. Dies sind die Faktoren, an die die Fortschreibung der Beiträge des Bundes geknüpft ist. Die Entwicklung der Zahl der Kinder unter 3 Jahren macht allein 4,7 Prozentpunkte des Anstiegs aus.

Somit bewegen sich alle Veränderungen, wenn auch aus ganz verschiedenen Gründen, in dieselbe Richtung, nämlich hin zu steigenden Einnahmen.

Folie 8
Ausgaben 2018 und
2019

Wenden wir uns nun den Ausgaben des laufenden Jahres zu. Hier fallen insbesondere die Zuwachsraten bei den Rentenausgaben und bei der Krankenversicherung der Rentner auf.

Bei den Rentenausgaben entfällt der größte Teil der Zunahme von 4,7 Prozent, nämlich 3,3 Prozentpunkte,

auf die Rentenanpassungen. Für alle, die jetzt den Taschenrechner zücken, sei gesagt, dass man dafür die jahresdurchschnittlichen aktuellen Rentenwerte der Jahre 2018 und 2019 zugrunde legen muss.

Die Renten West sind zuletzt zum 1. Juli um 3,2 Prozent, die Renten Ost sogar um 3,9 Prozent angepasst worden. Die Angleichung der aktuellen Rentenwerte Ost an West ist damit bis auf einen Rest von 3,5 Prozentpunkten vorangeschritten. Wir freuen uns, dass die Renten damit rund doppelt so stark steigen wie derzeit die Verbraucherpreise und die Renten damit an Kaufkraft gewinnen.

Das Nettorentenniveau vor Steuern beträgt in diesem Jahr 48,2 Prozent. Die seit Anfang des Jahres geltende Haltelinie von 48 Prozent beim Rentenniveau wird damit nicht unterschritten, so dass keine zusätzliche Anhebung des aktuellen Rentenwertes erforderlich war.

Der Rest des Anstiegs der Rentenausgaben entfällt hauptsächlich auf die Mehrausgaben durch das RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz, und zwar in erster Linie auf die so genannte Mütterrente II, das heißt, die Berücksichtigung eines weiteren halben Entgeltpunktes für Kindererziehungszeiten vor 1992

geborener Kinder. Die Mehrausgaben – ohne die darauf von der Rentenversicherung zu tragenden Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner – schätzen wir für 2019 auf rund 3,5 Milliarden EUR. Dies macht 1,3 Prozentpunkte des Anstiegs der Rentenausgaben aus.

Folie 9
„Sachgerechte
Finanzierung der
Aufgaben“

Dem zusätzlichen Aufwand für die Mütterrente II stehen, wie schon erwähnt, keine höheren Bundeszuschüsse gegenüber. Es ist für unser System der gesetzlichen Rentenversicherung grundlegend, dass Leistungen, die nicht durch Beitragszahlungen begründet sind, sondern der Rentenversicherung aus verteilungs- oder familienpolitischen Gründen übertragen wurden, nicht aus laufenden Beiträgen, sondern aus Steuermitteln finanziert werden.

Warum legen wir als Rentenversicherung so viel Wert auf die richtige Art der Finanzierung? Beiträge sind stets der Preis für eine Versicherungsleistung, d. h. es muss eine Beziehung zwischen Preis und Versicherungsleistung bestehen. Fehlt diese Beziehung, wirken Beiträge wie eine Steuer für Beitragszahler. Eine solche Verletzung der Äquivalenzbeziehung von Beitrag und Versicherungsleistung wird von den Versicherten als ungerecht empfunden und schürt auch Widerstände

gegen die Beitragszahlung an sich. Sie schadet damit der Akzeptanz und auch der Stabilität des Rentensystems. Dies gilt übrigens für die zusätzlichen Mütterrenten ganz besonders, denn hier müssen die heutigen Beitragszahler nicht nur für eine Leistung einstehen, für die niemals Beiträge gezahlt wurden, sondern sie müssen diese Leistungen sogar für Personen bezahlen, die nie auch nur einen Euro in die Rentenversicherung eingezahlt haben.

Richtigerweise sind daher Leistungen, die nicht auf Beiträgen beruhen, vollständig aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren. Damit werden alle Bürgerinnen und Bürger entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an diesen Ausgaben beteiligt, während Beiträge zur Rentenversicherung im Wesentlichen nur von Arbeitgebern und Beschäftigten gezahlt werden.

Soweit mein kleiner Exkurs zur sachgerechten Finanzierung nicht nur der Mütterrente.

Normalerweise steigen die Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner parallel zu den Rentenausgaben. In diesem Jahr ist der Anstieg mit 11,9 Prozent bzw. 2,2 Mrd. EUR jedoch deutlich überproportional. Dies liegt daran, dass zu Jahresanfang

die paritätische Finanzierung des Zusatzbeitrages in der Krankenversicherung in Kraft getreten ist.

Auch ist an dieser Stelle an weitere Leistungsausweitungen zu erinnern, die die Entwicklung der Rentenausgaben in diesem Jahr beeinflussen: Anfang 2019 wurde die Zurechnungszeit für Erwerbsminderungsrenten nach 2014 und 2017 ein weiteres Mal deutlich verlängert. Die Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau, die bis 2025 eingezogen worden sind, haben dieses Jahr keine Auswirkungen auf die Ausgaben. Zur teilweisen Finanzierung der genannten Leistungsausweitungen wurde beschlossen, ab 2022 zusätzliche Bundesmittel an die Rentenversicherung zu zahlen. Da ich diese Leistungsverbesserungen bereits auf dem letztjährigen Presseseminar ausführlich dargestellt habe, verzichte ich an dieser Stelle auf weitergehende Ausführungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nachdem ich Ihnen die für das laufende Jahr erwartete Finanzentwicklung dargelegt habe, möchte ich nun noch einen Blick auf die Jahre nach 2019 werfen. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass diese Projektionen gerade im

aktuellen Umfeld mit beträchtlichen Unsicherheiten verbunden sind.

Folie 10
„Wirtschaftsan-
nahmen der
Bundesregierung
Herbst 2019 /
Frühjahr 2019 für
2020“

Internationale Handelsstreitigkeiten mit den Vereinigten Staaten, militärische Auseinandersetzungen unter anderem im Nahen Osten, der immer noch nicht vollständig geklärte Brexit und eine Abschwächung der Konjunktur sind nur einige von mehreren Umständen, die Sorgenfalten erzeugen. Die Bundesregierung geht nach einem Wachstum von 0,5 Prozent im laufenden Jahr auch für 2020 nur noch von einem niedrigen Zuwachs des realen Bruttoinlandsproduktes von einem Prozent aus.

Die Bundesregierung hat auch ihre Erwartungen zum Wachstum der Beschäftigung um einen halben Prozentpunkt zurückgenommen. Auf dem Arbeitsmarkt lassen sich erste Anzeichen einer Abschwächung des Wachstums erkennen: Die Zahl der Bezieher von Kurzarbeitergeld und von Arbeitslosengeld I stieg in den Monaten dieses Jahres tendenziell an, der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung flachte sich zugleich ab. Jedoch blieb es im Ergebnis bei einem Wachstum der Beschäftigung.

Folie 11
„Entwicklung der
beitragspflichtigen
Bruttolöhne und
-gehälter“

Geht man vom geschätzten Jahresergebnis 2019 und von den Annahmen der Bundesregierung aus, so wird sich die Bemessungsgrundlage für die Beiträge, das ist die beitragspflichtige Bruttolohn- und -gehaltssumme, im Mittelfristzeitraum voraussichtlich wie in der Abbildung entwickeln. Bis 2024 steigt die Summe im Vergleich zu 2019 um 15,8 Prozent. Fast der gesamte Anstieg resultiert dabei aus den Lohnsteigerungen pro Kopf der Beschäftigten. Der Lohnanstieg ist nicht nur für die Beschäftigten erfreulich, sondern führt auch zu höheren Rentenanpassungen. Wegen der Lohnbezogenheit der Rente verändert sich das Verhältnis von Einnahmen zu Ausgaben, also der Finanzierungssaldo in der Rentenversicherung, durch Lohnsteigerungen kaum. Dieser enge Zusammenhang von zentralen Einnahme- und Ausgabepositionen der Rentenversicherung – dies sei an dieser Stelle eingeflochten – ist ein zentraler Grund für die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung.

Die Entwicklung der Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten ist dagegen für die Finanzsituation der Rentenversicherung von entscheidender Bedeutung. Zwar sorgt der Nachhaltigkeitsfaktor dafür, dass auch die Rentenbeziehenden vom Beschäftigungswachstum profitieren, dies aber nur in stark abgeschwächter Form. Damit ist die Veränderung der Beschäftigung nicht mit

einer gleich starken Veränderung auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite verbunden, sondern beeinflusst primär die Einnahmenseite. Bei den versicherungspflichtig Beschäftigten wird für die nächsten beiden Jahre noch mit einem Anstieg um insgesamt ein Prozent gerechnet. Danach fällt die Zahl – auch demografisch bedingt – zurück und erreicht 2024 wieder das Niveau des Jahres 2020.

Folie 12
„Entwicklung der
Rentenausgaben“

Im gleichen Zeitraum steigen die Rentenausgaben um gut ein Fünftel und damit deutlich stärker als die Summe der Bruttolöhne und -gehälter. Rund 16 Prozentpunkte des Anstiegs entfallen voraussichtlich auf die Rentenanpassungen, die durch die Haltelinien und durch die Angleichung der Renten Ost an West relativ hoch ausfallen dürften. Der Rest ist strukturell bedingt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um demografische Veränderungen, also stärkere Jahrgänge im Rentenzugang und eine weiterhin – wenngleich gedämpft – steigende Lebenserwartung. Ich komme darauf noch zurück. Die Reformen der vergangenen Jahre bei Mütterrenten und bei Erwerbsminderungsrenten sind berücksichtigt.

Ebenfalls in den Berechnungen berücksichtigt wurde ein Gesetzesbeschluss des Bundestages, wonach die 2019

vom Statistischen Bundesamt vorgenommene Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen keine Auswirkungen auf die Rentenanpassung des Jahres 2020 haben wird. Anderenfalls hätte sich im Jahr 2020 allein aus der technischen Umstellung in der Statistik eine um 2 Prozentpunkte höhere, in 2021 eine um 2 Prozentpunkte niedrigere Rentenanpassung ergeben.

Die Schere zwischen den steigenden Rentenausgaben und der – im Vergleich dazu – etwas langsamer steigenden Beitragsbemessungsgrundlage führt zu einer sinkenden Rücklage. Sie ist im Prinzip durch höhere Beitragssätze zu schließen, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage bis auf ihren Mindestwert reduziert ist. Dies wird aber voraussichtlich erst 2025 der Fall sein.

In den Berechnungen sind noch keine Mehrausgaben für die geplante Grundrente enthalten, ebenso wenig wie die nach dem Beschluss des Koalitionsausschusses vom Sonntag vorgesehene Anhebung des Bundeszuschusses an die Rentenversicherung, um die Steuerfinanzierung der Grundrente sicherzustellen. Erst wenn das Konzept in seinen Eckpunkten und zentralen Details ausgearbeitet vorliegt, können entsprechende Berechnungen

vorgenommen werden. Dieses Thema wird uns ja in den nachfolgenden Vorträgen auch noch weiter beschäftigen.

Folie 13
„Weitere
Entwicklung der
Nachhaltigkeits-
rücklage“

Nach dem Ergebnis der letzten Finanzschätzung im Oktober dieses Jahres können wir sowohl am Ende dieses als auch nächsten Jahres mit einer Nachhaltigkeitsrücklage deutlich über 1,5 Monatsausgaben rechnen. Dazu sei erwähnt, dass die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben bis 2025 keine Bedeutung mehr hat, da der Beitragssatz nach den neuen, mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz eingeführten gesetzlichen Vorschriften nicht unter den gegenwärtigen Wert von 18,6 Prozent reduziert werden kann. Eine automatische Senkung, die sonst vorzunehmen wäre, um die Nachhaltigkeitsrücklage zu reduzieren, fällt somit aus.

Im weiteren Verlauf geht die Rücklage nach derzeitigen Vorausberechnungen aber deutlich zurück. Dies hat, wie erwähnt, vor allem demografische Gründe, denn die geburtenstarken Jahrgänge nähern sich aktuell dem Rentenalter.

Daher werden in den vor uns liegenden Jahren viele Beschäftigte aus dem Erwerbsleben in den Rentenbezug wechseln. Die Mehrausgaben und Mindereinnahmen führen bei dem gegebenen niedrigen Beitragssatz zu einem relativ raschen Abbau der Nachhaltigkeitsrücklage, so dass der Beitragssatz am Ende des Mittelfristzeitraumes anzuheben sein wird. 2025 liegt er nach unserer Schätzung bei 19,8 Prozent, überschreitet die Haltelinie für den Beitragssatz von 20 Prozent also nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Folie 14
„Koordinierte
Bevölkerungs-
vorausschätzungen
Projektionen für
2060.“

lassen Sie uns noch einen Blick über das Jahr 2025 hinaus werfen. Wir gehen bei den Vorausberechnungen in der Rentenversicherung vom geltenden Recht aus. Das heißt, die im Gesetz verankerten Haltelinien gelten nach 2025 nicht mehr. Es wird auch nur noch einen aktuellen Rentenwert, eine Beitragsbemessungsgrenze und auch sonst nur noch einheitliche Werte für das gesamte Bundesgebiet geben.

Schon mittelfristig, mehr noch aber langfristig, ist die demographische Entwicklung für die finanzielle

Entwicklung der Rentenversicherung von großer Bedeutung. Hier haben die Statistischen Ämter, auf deren Daten und Projektionen wir uns dabei im Wesentlichen stützen, mit ihrer im Juni 2019 veröffentlichten 14. Koordinierten Vorausberechnung eine neue Datengrundlagen gelegt.

Die in der aktuellen Finanzschätzung vorgenommenen Projektionen orientieren sich grundsätzlich an einer mittleren Variante, die in der 13. und 14. Koordinierten Vorausberechnung als „Variante 2“ bezeichnet wird und die von einer moderaten Entwicklung von Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderung ausgeht. Die demografischen Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes reichen dabei bis 2060. Das ist deutlich länger als der zeitliche Horizont unserer finanziellen Vorausberechnungen.

Nach der beschriebenen Variante 2 bekommt annahmegemäß langfristig jede Frau im Alter zwischen 15 und 49 statistisch gesehen 1,55 Kinder. Das ist die so genannte zusammengefasste Geburtenziffer. 2017 wurden 1,57 Kinder, 2016 1,59 Kinder zugrunde gelegt. Die langfristige Nettozuwanderung, also der Unterschied zwischen Zu- und Abwandernden, beträgt über den gesamten Zeitraum bis 2060 durchschnittlich

221 Tausend, ab dem Jahr 2026 liegt sie bei 206 Tausend.

Im Vergleich zwischen der 13. und der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung gehen die Demografen nun davon aus, dass die fernere Lebenserwartung im Alter 65 langsamer steigt als nach der Vorgängervariante. Der Unterschied zwischen den Vorausberechnungen für das Jahr 2060 macht bei den Männern 0,2 und bei den Frauen 0,5 Jahre an geringerer Lebenserwartung aus.

Überträgt man die Veränderungen nach der 14. Koordinierten Vorausberechnung in ähnlicher Weise auf unsere Finanzmodelle, fällt folgerichtig der zu erwartende Anstieg der Rentenausgaben niedriger aus als auf Basis der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung geschätzt.

Für die Geburtenziffer sieht das anders aus, da in den Rentenmodellen zuletzt schon die noch höhere Geburtenziffer des Jahres 2016 zugrunde gelegt wurde. Das heißt, in unseren Modellen wurde die angenommene Geburtenziffer nicht nach oben, sondern nach unten korrigiert. Daher errechnen sich beispielsweise niedrigere Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten. Trotz der niedrigeren Geburtenrate kommt es aber aufgrund der

geänderten Annahmen zur Migration sowie der günstigeren Wirtschaftsannahmen in der langfristigen Arbeitsmarktprojektion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu einer höheren Zahl an Beitragszahlern und damit zu steigenden Beiträgen aus Erwerbstätigkeit.

Folie 15
„Beitragssatz und
Rentenniveau bis
2035“

Im Vergleich zu früheren Modellprojektionen sind damit langfristig unter dem Strich niedrigere Rentenausgaben und höhere Beitragseinnahmen zu erwarten, was in den Modellprojektionen die zukünftige Finanzsituation der Rentenversicherung verbessert.

Das Nettorentenniveau vor Steuern für 2019 beträgt 48,16 Prozent, für 2020 sinkt es voraussichtlich leicht. Ab 2021 wirkt die Haltelinie für das Rentenniveau von 48 Prozent. Nur 2025 ergibt sich nach der jüngsten Finanzschätzung ein leicht höheres Niveau, und zwar wegen des in diesem Jahr steigenden Beitragssatzes und der damit verbundenen Verminderung des relevanten Netto-Durchschnittsentgelts der Beschäftigten.

Die Haltelinien für das Rentenniveau und den Beitragssatz in den folgenden Jahren bis einschließlich 2025 können also voraussichtlich ohne zusätzliche Bundesmittel für die Beitragssatzgarantie eingehalten werden. In den vergangenen Finanzschätzungen sah das

zum Teil noch deutlich anders aus. Der Beitragssatz steigt bis 2035 voraussichtlich auf 22,3 Prozent, das Rentenniveau sinkt auf 44,1 Prozent. Das Niveau bleibt damit über der bis 2030 geltenden Untergrenze von 43 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

unser Bericht hat Ihnen noch einmal die aktuell gute Finanzsituation vor Augen geführt. Die ökonomische Entwicklung und aktualisierte statistische Daten, insbesondere neue Annahmen bei den demografischen Projektionen des Statistischen Bundesamtes, lassen auch die langfristigen Modellrechnungen zur Finanzentwicklung günstiger aussehen. Die großen Herausforderungen für die Zukunft bleiben aber dennoch bestehen, insbesondere die Frage, wie die gesetzliche Rentenversicherung auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels ein ausreichendes Sicherungsniveau gewährleisten kann und weiter finanzierbar bleibt. Sie wissen, dass dies die Grundfragestellung der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ ist.

Die anhaltend gute finanzielle Lage hat dazu geführt, dass in den letzten Jahren zahlreiche Leistungsverbesserungen und -ausweitungen politisch umgesetzt werden konnten. Offenbar verleitete das Finanzpolster aber auch dazu, nicht alle diese Maßnahmen sachgerecht zu finanzieren. Dies gilt insbesondere für den weiteren Ausbau der so genannten Mütterrente, der überwiegend aus Beitragsmitteln vorgenommen wurde. Es ist für uns von zentraler Bedeutung, dass der Bund sich langfristig finanziell an den übertragenen Aufgaben beteiligt und die Funktionsfähigkeit des Systems auch angesichts des demografischen Wandels sicherstellt. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die geplante Einführung einer Grundrente, bei der wir bei der Umsetzung sehr darauf achten werden, dass der Bund der Rentenversicherung tatsächlich von Anfang an in vollem Umfang alle damit verbundenen Mehrausgaben durch die vereinbarte Anhebung des Bundeszuschusses kompensiert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.